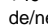




## Preisgekrönte BfR-App zu Vergiftungsunfällen bei Kindern

Preisgekrönte BfR-App zu Vergiftungsunfällen bei Kindern  
Infomaterial für Ärzte, Apotheken und Erzieher jetzt kostenlos erhältlich  
Ärzte, Apotheken und Erzieher sind aufgerufen, durch kostenlose Plakate auf die BfR-App "Vergiftungsunfälle bei Kindern" des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) aufmerksam zu machen. "Die App hilft, in Notsituationen die richtige Entscheidung zu treffen, und sollte auf dem Smartphone aller Eltern und Betreuer von kleinen Kindern installiert sein", sagt BfR-Präsident Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel. "Ärzte, Apotheken und Erzieher leisten deshalb einen wichtigen Dienst, wenn sie als Multiplikatoren auf die kostenlose App hinweisen." Eltern und Betreuer erfahren über die App unter anderem, welches Vergiftungsbild ein Produkt hat und welche Maßnahmen zur Ersten Hilfe erforderlich sind. Im Notfall erhalten sie eine direkte Verbindung zu einem deutschen Giftinformationszentrum. Für Ärzte, Apotheken und Erzieher sind kostenlose Plakate und Memocards zur App erhältlich.  
Das mobile Angebot "Vergiftungsunfälle bei Kindern" wurde im August 2013 als erste App des BfR veröffentlicht und innerhalb von fünf Monaten bereits rund 100.000 Mal installiert. Diese BfR-App erhielt den Deutschen Preis für Onlinekommunikation 2014 in der Kategorie "Mobile und Apps". Die App liefert Informationen zu Chemikalien, Medikamenten, Pflanzen und Pilzen, die Vergiftungsunfälle bei Kindern verursachen können, und enthält Hinweise, wie sich Unfälle vermeiden lassen. Einmal auf dem Handy installiert, ist die App auch ohne Internetzugang zu nutzen. Sie steht kostenlos zum Download für die Betriebssysteme Android und iOS zur Verfügung.  
Die Plakate zur App sind in zwei verschiedenen Größen (A2 und A3) verfügbar. Nach Bedarf können zusätzlich Memocards mit oder ohne Aufsteller über die Website des BfR, per E-Mail oder Post bestellt werden: Bundesinstitut für Risikobewertung, Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin, E-Mail: publikationen@bfr.bund.de  
Weitere Informationen zur App und den Informationsmaterialien sind unter [www.bfr.bund.de/de/plakate-karten.html](http://www.bfr.bund.de/de/plakate-karten.html) sowie unter [www.bfr.bund.de/de/apps.html](http://www.bfr.bund.de/de/apps.html) erhältlich.  
Über das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftliche Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.  
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Thielallee 88-92  
14195 Berlin  
Deutschland  
Telefon: +49-(0)30-8412-4300  
Telefax: +49-(0)30-8412-4970  
Mail: [pressestelle@bfr.bund.de](mailto:pressestelle@bfr.bund.de)  
URL: <http://www.bfr.bund.de>  


### Pressekontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

14195 Berlin

[bfr.bund.de/](http://bfr.bund.de/)  
[pressestelle@bfr.bund.de](mailto:pressestelle@bfr.bund.de)

### Firmenkontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

14195 Berlin

[bfr.bund.de/](http://bfr.bund.de/)  
[pressestelle@bfr.bund.de](mailto:pressestelle@bfr.bund.de)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist die wissenschaftliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erarbeitet. Das BfR formuliert, basierend auf der Analyse der Risiken, Handlungsoptionen zur Risikominderung. Das Institut nimmt hiermit eine wichtige Aufgabe bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit wahr. Die Bewertungen sollen für Öffentlichkeit, Wissenschaft und andere beteiligte oder interessierte Kreise transparent dargestellt und nachvollziehbar sein. Die Bewertungsergebnisse werden - unter Wahrung der Vertraulichkeit geschützter Daten - öffentlich zugänglich gemacht.